Niederschrift
über die 8. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben am 19.02.2015, von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Anwesend:
Vorsitzende/r
Herr Norbert Eichler
Mitglieder
Frau Regina Blenkle
Herr Bernhard Hieber
Herr Boris Kondratjuk
Herr Ralf W. Neuzerling
Herr Rüdiger Ostheer
Frau Roswitha Schulz
Herr Mario Schumacher
Frau Marlis Schünemann
von der Verwaltung
Herr Henning Konrad Otto
Frau Regina Wojzeschinski
Frau Elke Engel

Abwesend: -

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 22. Jan. 2015
4. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
   Vorlage: 049-(VI.)/2015
5. Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden
   Vorlage: 051-(VI.)/2015
6. Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises - Bornsche Straße", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung
   Vorlage: 054-(VI.)/2015
7. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Wohngebiet Benitz", 3. vereinfachte Änderung, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag
   Vorlage: 055-(VI.)/2015
8. Aufhebung der Rechnungsprüfungsordnung vom 01.01.2011 und Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung zum 06.03.2015.
   Vorlage: 056-(VI.)/2015
9. Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohngebiet Werderstraße", Haldensleben, als Satzung
   Vorlage: 057-(VI.)/2015
10. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet III", Haldensleben
    Vorlage: 058-(VI.)/2015
11. Beschluss einer Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet III", Haldensleben
    Vorlage: 060-(VI.)/2015

12. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben
    Vorlage: 059-(VI.)/2015
13. Beschluss zur Einleitung einer 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben
    Vorlage: 061-(VI.)/2015
14. Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg Satuelle"
    Vorlage: 062-(VI.)/2015
15. Mitteilungen
16. Anfragen und Anregungen
17. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

18. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 22. Jan. 2015
19. Verleihung des "Rolandschwertes" an Herrn Günter Müller
    Vorlage: 028-H(VI.)/2015
20. Mitteilungen
21. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Eichler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben; es sind 8 Ausschussmitglieder und Bürgermeister anwesend. Ortsbürgermeister Feuckert hat sich für die Teilnahme an dieser Sitzung entschuldigen lassen.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Somit erfolgt die Abarbeitung der mit der Einladung festgehaltenen Tagesordnungspunkte.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 22. Jan. 2015

Dem Ausschussvorsitzenden sind keine schriftlichen Einwände zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 22. Jan. 2015 eingegangen. Damit ist der öffentliche Teil angenommen worden.

zu TOP 4 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 049-(VI.)/2015

Die Ortschaftsräte haben folgende Empfehlungen abgegeben:

OR Hundisburg	-	5x ja, 0 Nein, 3 Stimmenthaltungen
OR Satuelle	-	6x ja, 0 Nein, 0 Stimmenthaltungen
OR Uthmöden	-	7x ja, 0 Nein, 0 Stimmenthaltungen
OR Wedringen	-	Tagung erst am 23.02.2015
OR Süplingen	-	Tagung erst am 02.03.2015

Bürgermeister Eichler nennt nochmals die Gründe, warum die Hauptsatzung geändert werden muss, was aus der Begründung zur Beschlussvorlage entnommen werden kann.

Auf die Hauptsatzung eingehend, möchte **Stadträtin Blenkle** vom Bürgermeister eine Stellungnahme zum Sachverhalt, wie er das sehe, dass er selbst und Kollegen der Stadtverwaltung in ihrer Funktion als Mitglied der Aufsichtskontrollgremien Wohnungsbaugesellschaft und Stadtwerke Geschenke annehmen. Als Anlage zu der vorliegenden Beschlussvorlage ist auch ein Schreiben vom LVA beigefügt worden, in dem nochmals auf den § 331 Strafgesetzbuch verwiesen wird.

Bürgermeister Eichler wird die Beantwortung nachreichen, weil es hierzu spezielle Regelungen gibt (was darf angenommen werden und was nicht).

Stadträtin Blenkle setzt davon in Kenntnis, dass die FUWG im letzten Jahr den Beschluss fasste, solche Geschenke nicht mehr anzunehmen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (9 Ja-Stimmen)

zu TOP 5 **Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden**
Vorlage: 051-(VI.)/2015

Der Sachverhalt wird nochmals kurz durch **Bürgermeister Eichler** erläutert.

Die Ortschaftsräte haben folgende Empfehlungen abgegeben:

OR Hundisburg	-	8x Ja, 0 Nein, 0 Stimmenthaltungen
OR Satuelle	-	6x Ja, 0 Nein, 0 Stimmenthaltungen
OR Uthmöden	-	7x Ja, 0 Nein, 0 Stimmenthaltungen
OR Wedringen	-	Tagung erst am 23.02.2015
OR Süplingen	-	Tagung erst am 02.03.2015

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (9 Ja-Stimmen)

zu TOP 6 **Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises - Bornsche Straße", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung**
Vorlage: 054-(VI.)/2015

Der Bauausschuss empfiehlt die Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes „Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises – Bornsche Straße“ Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

zu TOP 7 **Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Wohngebiet Benitz", 3. vereinfachte Änderung, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag**
Vorlage: 055-(VI.)/2015

Der Bauausschuss hat seine Empfehlung mit 7 Ja-Stimmen ausgesprochen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Benitz", 3. vereinfachte Änderung, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, öffentlich auszulegen, zu beschließen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Begründung wird gebilligt.
Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (9 Ja-Stimmen)

zu TOP 8 **Aufhebung der Rechnungsprüfungsordnung vom 01.01.2011 und Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung zum 06.03.2015.**
Vorlage: 056-(VI.)/2015

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat seine Empfehlung mit 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung ausgesprochen.

Stadtrat Neuzerling unterbreitet zur vorliegenden Rechnungsprüfungsordnung folgende Änderungsvorschläge:

§ 3 – Prüfungsberichte – Der jeweilige Absatz 1 und 3 sollte den **Zusatz** erhalten, ***dass der Stadtrat über den Bürgermeister informiert wird,*** wenn ein solches Vorgehen (wie in den Absätzen 1 und 3 formuliert) notwendig geworden ist.

§ 4 – Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt –
Absatz 2 - Hier wäre es sinnvoll, *klarer zu definieren*, **von und an wen unverzüglich eine Meldung zu erfolgen hat.**

Frage:
Absatz 3 – erster Anstrich, in dem stehe: „sämtliche Niederschriften über die Sitzungen des Hauptausschusses und der anderen Fachausschüsse sind an das Rechnungsprüfungsamt zuzuleiten".
Diese Formulierung gehe für ihn nicht und verweist auf die nicht unterschriebenen Protokolle des Bauausschusses, wo auch gesagt werde, dass sie nicht herausgegeben werden müssen. Daher seine Frage hierzu, ob diese Protokolle trotzdem dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) vorgelegt werden.
Diese Frage hätte er beantwortet und die vorgenannten Änderungsvorschläge entsprechend in die Rechnungsprüfungsordnung eingearbeitet, die dann nochmals als Entwurf vorgelegt werden müsste.

Zu den Protokollen antwortet **Bürgermeister Eichler**, dass sie Frau Engel zugeleitet werden, wenn sie unterschrieben worden sind, was doch der erste Anstrich im Absatz 3 aussage – „sämtliche Niederschriften". In dieser Sache gehe es aber nur darum, in welcher Form ein Protokoll zu erstellen ist und welchen Anspruch ein Stadtrat an die Form des Protokolls hat, die in der Geschäftsordnung festgelegt wurde.

An dieser Stelle wird **Amtsleiterin Engel** (RPA) das Wort erteilt. Sie erläutert die Notwendigkeit der Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung mit der neuen gesetzlichen Grundlage des KVG LSA. Inhaltlich sind ansonsten keine Änderungen vorgenommen worden.

Dezernent Otto weist darauf hin, dass die vorliegende Rechnungsprüfungsordnung einen redaktionellen Fehler beinhalte, der auch dem Wirtschafts- und Finanzausschuss mitgeteilt und korrigiert worden ist.
Im § 3 Absatz 5 muss es heißen – „**gemäß § 140**…." und nicht § 138…, berichtigt **Amtsleiterin Engel.**

In diesem Zusammenhang spricht **Stadträtin Blenkle** die überörtliche Prüfung im Jahr 2012 noch nach § 186 GO LSA durch den Landkreis an. Im Prüfbericht sind einige Dinge bemängelt worden. Daher ihre Frage, ob diese Mängel abgestellt worden sind, was **Amtsleiterin Engel** bejahe. Es fand ein Abschlussgespräch mit dem LK statt; dazu hat die Stellungnahme der Stadt vorgelegen; was verändert werden musste ist erfolgt. Eine weitere Prüfung zu diesem Thema ist vom Landkreis nicht vorgesehen worden.

Bürgermeister Eichler lässt über den Antrag von Stadtrat Neuzerling abstimmen:

Der § 3 Absatz 3 soll wie folgt ergänzt werden – „Der Stadtrat ist durch den Bürgermeister über Beanstandungen/Mängel durch das Rechnungsprüfungsamt zu informieren."

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Stadtrat Neuzerling erinnert an seinen zweiten vorab gestellten Änderungsantrag.
§ 4 – Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt – Der Absatz 2 soll klarer definiert werden - von und an wen hat unverzüglich eine Meldung zu erfolgen.
Hierzu fragt er nach, ob die unverzügliche Unterrichtung die Stadt betreffe oder auch die Wobau und die SWH, was **Bürgermeister Eichler** verneine. Die SWH/Wobau werden von Wirtschaftsunternehmen geprüft.

Stadtrat Schumacher trägt dazu heran, dass dieses Thema ausgiebig im Wirtschafts- und Finanzausschuss diskutiert worden ist.

Über den zweiten Änderungsvorschlag von Stadtrat Neuzerling erfolge keine Abstimmung.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die Aufhebung der Rechnungsprüfungsordnung vom 01.01.2011 und gleichzeitig die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung zum 06.03.2015 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

zu TOP 9 Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohngebiet Werderstraße", Haldensleben, als Satzung
Vorlage: 057-(VI.)/2015

Stadtrat Hieber unterbreitet den Vorschlag, den jetzigen Weg zur Bülstringer Straße (den kleinen Graben entlang) als Geh- und Radweg mit dem Ergebnis auszubauen, dass man zu Fuß in die Stadt gehen kann.

Bürgermeister Eichler äußert, dass der Ausbau eines solchen Weges der B-Plan nicht vorsehe. Was die Verkehrsbreite angehe, verweist er auf die Blumenwege. Aufgrund der geringen Breite ist dort auch nur eine Verkehrsfläche vorhanden und es funktioniere. Über die anderen Einwände ist gesprochen und auch eine Lösung in Bezug auf den Bauverkehr gefunden worden.

Stadtrat Neuzerling hat im gestrigen Bauausschuss den Vorschlag unterbreitet, den er heute ebenfalls einbringen möchte:
Die jetzige Baustraße (temporäre) sollte nochmals überdacht und gefragt werden, ob nicht dort eine Erschließung des gesamten Gebietes ins Auge fassen könnte (perspektivisch gesehen).

Bürgermeister Eichler möchte anmerken, dass für dieses Wohngebiet viele Anmeldungen für einen Grundstückserwerb vorliegen, um dort bauen zu können.

Der Bauausschuss hat seine Empfehlung mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung ausgesprochen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohngebiet Werderstraße“, Haldensleben, als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

zu TOP 10 **Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet III", Haldensleben**
Vorlage: 058-(VI.)/2015

Der Bauausschuss hat seine Empfehlung mit 5 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen ausgesprochen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet III“, Haldensleben, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (9 Ja-Stimmen)

zu TOP 11 **Beschluss einer Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet III", Haldensleben**
Vorlage: 060-(VI.)/2015

Der Bauausschuss hat seine Empfehlung mit 7 Ja-Stimmen ausgesprochen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet III“, Haldensleben, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

zu TOP 12 **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben**
Vorlage: 059-(VI.)/2015

Bürgermeister Eichler lässt über die Empfehlungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses wie folgt abstimmen:

1. **Antrag** von Stadtrat Bodo Zeymer - im Vorwort die Worte „sonstige Veranstaltungen“ streichen.

   Bürgermeister Eichler stellt zur Abstimmung, „sonstige Veranstaltungen“ nicht zu streichen.
   Abstimmungsergebnis Hauptausschuss: ***8 Ja-Stimmen , 1 Nein-Stimme***

   Stadträtin Blenkle verweist darauf, dass über die Empfehlung des Wirtschafts- und Finanzausschusses hätte abgestimmt werden müssen. In der Geschäftsordnung stehe, dass über die weitergehenden Anträge abgestimmt werden muss und das fortführend.
   Sie bittet zu Protokoll zu nehmen, dass sie auf die Geschäftsordnung der Stadt Haldensleben § 11 Absatz 3 Punkt 10 verweise.

2. **Antrag** zum Punkt 2 Standgebühren Altstadtfest

   - zum Punkt 2.1. Ausschankstände Bier (auch Vereine) – hier sollen **830,00 Euro, 1.000 Euro und 1.200 Euro** alternativ nächste Woche im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss zur Disposition gestellt werden, abhängig von der Einschätzung dort würde die Verwaltung das dann in eine geänderte Tischvorlage übernehmen.

   Stadträtin Schünemann erklärt sich für diesen Punkt als befangen
   (7 Ausschussmitglieder +Bürgermeister)
   Abstimmungsergebnis Hauptausschuss: 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

- zum Punkt 2.6. Innenstadthändler, die vor ihrem Geschäft eine Aktion, Werbung, Kinderspiel anbieten – hier soll folgende Formulierung ergänzt werden „**soweit die Fläche anderweitig vermietet werden könnte“**

Stadtrat Neuzerling erklärt seine Befangenheit und stimmt nicht mit ab
(7 Ausschussmitglieder + Bürgermeister)
Abstimmungsergebnis Hauptausschuss: 7 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Nach dieser Abstimmung sind wieder 8 Ausschussmitglieder + Bürgermeister gegeben.

3. Anträge zum Punkt 3 Standgebühren Sternenmarkt
- zum Punkt 3.1. Ausschankstände – hier soll der Betrag anstatt 250 Euro **300 Euro** betragen

Abstimmungsergebnis Hauptausschuss: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung
(Stadträtin Blenkle stimmte nicht mit ab)

- zum Punkt 3.2. Imbiss – hier soll der Betrag anstatt 200 Euro **250 Euro** betragen

Abstimmungsergebnis Hauptausschuss: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung
(Stadträtin Blenkle stimmt nicht mit ab; sie ist nicht im Beratungsraum)

- zum Punkt 3.3. Schausteller – hier soll es heißen: **100 bis 250 Euro**

Abstimmungsergebnis Hauptausschuss: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme
(Stadträtin Blenkle stimmt nicht mit ab; sie ist nicht im Beratungsraum)

- zum Punkt 3.6. Handwerk – hier soll es nicht „frei“ lauten, sondern **10 Euro je Tag**

Abstimmungsergebnis Hauptausschuss: 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen
(Stadträtin Blenkle stimmt nicht mit ab)

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung) mit den vorgeschlagenen Empfehlungen zu beschließen.
Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Stimmenthaltungen

Stadträtin Schünemann stimmte aufgrund von Befangenheit nicht mit ab.

Stadträtin Blenkle stimmte ebenfalls nicht mit ab und bat zu Protokoll zu nehmen, dass es nicht zweierlei Satzungsrecht für den einen oder anderen geben kann. Sie finde es nicht korrekt, wie die Abstimmung zu diesem TOP praktiziert worden ist. Aus diesem Grund habe sie an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Gleichzeitig erklärt sie ihre **Befangenheit** für die nachfolgenden **TOP 13 und 14 – Beschlussvorlagen SR 061-(VI.)/2015 und SR 062-(VI.)/2015.**

zu TOP 13 **Beschluss zur Einleitung einer 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben**
Vorlage: 061-(VI.)/2015

Der Bauausschuss hat seine Empfehlung mit 6 Ja-Stimmen ausgesprochen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die Einleitung eines 2. Änderungsverfahrens zum wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Haldensleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

zu TOP 14 **Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg Satuelle"**
Vorlage: 062-(VI.)/2015

Der Bauausschuss hat seine Empfehlung mit 6 Ja-Stimmen ausgesprochen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg Satuelle“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

zu TOP 15 **Mitteilungen**

15.1 **Bürgermeister Eichler** erinnert an das Einladungsschreiben zur Einführung/Präsentation der digitalen Gremienarbeit mittels Mandatos; die Präsentation ist für den 12.03.2015 vorgesehen. Nach Aussage von Herrn Heutling (Abt.Ltr. Hauptamt) liegen ihm noch keine Rückmeldungen von Seiten der Stadträte vor, ob eine Teilnahme erfolge oder nicht.

Stadträtin Blenkle geht auf die Anlage des Einladungsschreibens ein, die diverse Punkte enthalte und angekreuzt werden sollen. Zum Punkt, dass die Stadträte ihre eigene Internetleitung nutzen sollen, möchte sie starke Bedenken anmelden. Ihre Leitung zu Hause wird gewerblich genutzt (geschlossenes Netzwerk) und ist dementsprechend gesichert. Was ist, wenn ein Virus auftrete. In einem solchen Fall ist sie nicht bereit, für die Behebung die anfallenden Kosten zu zahlen.

Bürgermeister Eichler verweist auf die Veranstaltung am 12.03.2015, in der diese Frage gestellt werden können, wobei das Ausfüllen der Anlage erst nach der Präsentation vorgenommen werden soll, wirft **Dezernent Otto** ein.

zu TOP 16 **Anfragen und Anregungen**

16.1 **Stadtrat Neuzerling** fragt nach, ob es an dem sei, dass eine Delegation nach Griechenland bezüglich des ehemaligen FFW-Fahrzeuges Hundisburg und auch wegen einer Städtepartnerschaft reiste.

Die Frage verneint **Bürgermeister Eichler**; es reisten nur zwei FFW-Kameraden wegen des ehemaligen FFW-Fahrzeuges nach Griechenland. Der Bürgermeister von Evrotas kommt nach Haldensleben; es gehe um die Übergabe des FFW-Fahrzeuges und um Fragen einer Städtepartnerschaft. Wann der Bürgermeister von Evrotas nach Haldensleben kommen wird, stehe noch nicht fest. Dazu muss es noch eine Terminabstimmung geben. Sollte nach dem Treffen eine Städtepartnerschaft gewollt sein, dann werde zur Stadtratssitzung im Juni 2015 eine Beschlussvorlage eingebracht.

16.2 **Stadtrat Neuzerling** geht auf das MGH ein. Im gestrigen Bauausschuss hat Herr Otto in seinen diesbezüglichen Ausführungen von einer temporären Nutzung gesprochen. Daher fragte er heute nach, ob auch eine stundenweise Nutzung möglich ist. Er denke dabei an den Internetbetrieb, z.B. das Schreiben einer Masterarbeit.

Dezernent Otto führt aus, dass im Rahmen der beschlossenen Konzeption für das MGH eine stundenweise Vermietung möglich ist, was auch Gegenstand des Betreibervertrages des Paritätischen ist.
Die Nutzung des Internets ist dabei nicht völlig offen; sie ist vorgegeben durch den Zweck des Hauses.

zu TOP 17 Einwohnerfragestunde

Frau Reinke ist heute als Einwohnerin der Stadt Haldensleben anwesend; sie kommt auf die gestellte Frage von Stadträtin Blenkle zurück und fragt, ob es für die Blade Night bzw. für das Public Viewing auf dem Markt im Jahr 2014 einen Zuschuss gegeben hat oder nicht. Herr Otto führte aus, dass es einen Zuschuss gegeben hat und in den danach erfolgten Ausführungen habe es wieder keinen Zuschuss gegeben – was ist denn nun richtig.

Bürgermeister Eichler verweist auf den Förderrat, der dafür Mittel bereitstellte und befürwortet hat. Die Ausreichung der Mittel ist von der Umsetzung, vor allem aber von der Abrechnung abgängig. Für die Blade Night ist zurzeit kein Geld geflossen, weil bis heute die Abrechnung fehle.

Stadträtin Blenkle wirft ein, dass es zwei unterschiedliche Aussagen gegeben hat. Herr Otto sagte, es hat einen Zuschuss gegeben und Herr Eichler sagte nein.

Dezernent Otto betont nochmals, dass es für solche Veranstaltungen regelmäßig einen Zuschuss gebe. Frau Blenkle hatte zuvor eine Frage zur Blade Night gestellt, aber im generellen Sinne. Er habe darauf geantwortet, dass es bei solchen Veranstaltungen privater Dritter regelmäßig so ist, dass die Stadt einen Zuschuss zahle, weil ansonsten diese Veranstaltungen gar nicht stattfinden könnten. In dem konkreten Fall hat es aus den Mitteln „Aktive Stadt- und Orteilzentren“ eine Zuordnung geben, die der Förderrat verwalte. Diese Mittel sind vom Veranstalter beantragt worden, die aber nicht ausgereicht wurden, weil er bis heute die Abrechnung nicht vorlegte.